

**ANFRAGE** von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Anwendung der EMRK

---

Immer häufiger und heftiger wird die Frage diskutiert, ob die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu einer unbeabsichtigten und unannehmbaren Veränderung des Rechts und des Justizwesens in der Schweiz führe. Ich ersuche den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält er die Auswirkungen der Rechtssprechung zur EMRK auf Verfahrensrecht und Justizwesen im Kanton Zürich, insbesondere in den Bereichen von Strafverfolgung, Strafverfahren und Strafvollzug, für besorgniserregend?
2. Falls er die Frage 1 bejaht: Teilt er die in Juristenkreisen zu hörende Meinung - oder ist er bereit, untersuchen zu lassen, ob sie zutrifft -, dass schweizerische (insbesondere zürcherische) Gerichte die EMRK im Vergleich mit den Gerichten der andern EMRK-Staaten zum Teil erheblich restriktiver oder sogar eindeutig zu einschränkend anwenden, ohne hierzu durch die EMRK-Organe stets gezwungen worden zu sein, sodass wir es genau genommen nicht mit einem EMRK-Problem, sondern einem Problem schweizerischen Richterrechts zu tun haben?
3. Falls der Regierungsrat auch die Frage 2 bejaht: Trifft es zu, dass Uebertreibungen der schweizerischen oder zürcherischen EMRK-Rechtssprechung korrigiert werden könnten durch Präzisierungen im schweizerischen Landesrecht, insbesondere in den kantonalen Verfahrensgesetzen? Wird er die Initiative zu solchen Präzisierungen ergreifen?
4. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, die EMRK selbst verursache schwere Probleme im zürcherischen Justizwesen: Hält er es für angezeigt, die Bundesbehörden dazu aufzufordern, sich mit den andern Signatarstaaten der EMRK in Verbindung zu setzen, um abzuklären, ob die EMRK einer Teilrevision unterzogen oder durch Zusatzbestimmungen ergänzt werden kann? (Ich gehe davon aus, dass alle EMRK-Staaten insbesondere in der Verbrechensbekämpfung vor ähnlichen Aufgaben und Problemen stehen.)
5. Teile der Regierungsrat die Meinung, eine drohende politische Grundwelle gegen die EMRK müsse durch eine saubere Problemanalyse und - soweit nötig - durch angemessene konstruktive Massnahmen verhindert werden, da die EMRK eine wertvolle Errungenschaft ist, von der sich die Schweiz nicht distanzieren soll?

Dr. Ulrich E. Gut